

b) **Für die Veranstaltung werden insbesondere folgende Dienstleistungen benötigt:**

- Überlassung sämtlicher Betriebsvorrichtungen (z.B. Beleuchtungsanlagen, Beschallungsanlagen, Beamer, Leinwand, Rednerpult, etc.)
- Aufbau Bestuhlung
- Einweisung in die Bedienung der o.g. Betriebsvorrichtungen
- Endreinigung der Flächen nach der Veranstaltung
- Gestellung des Personals für die Brandsicherheitswache (der Einsatz von offenem Feuer (z.B. Kerzen u. Teelichter, Pyrotechnik, Fackeln) ist dabei durch den Leistungsempfänger anzuzeigen. Die Unterlassung der Anzeige ist grob fahrlässig)
- Inanspruchnahme der Küche und Ausstattung inkl. Einweisung und Endreinigung
- Inanspruchnahme des Geschirrs
- Überlassung des Parkplatzes
- Nutzung des Außenanschlusses**

2. Auf- und Abbautag(e)

Für **Aufbau/Proben** werden folgende Tage und Zeiten reserviert:

von: Datum Uhrzeit

bis: Datum Uhrzeit

Für den **Abbau** werden folgende Tage und Zeiten reserviert:

von: Datum Uhrzeit

bis: Datum Uhrzeit

II. Entgelt

Für die oben genannten Dienstleistungen wird folgender Betrag festgesetzt:

..... EUR (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

Über diesen Betrag wird dem Leistungsempfänger eine gesonderte Rechnung zugesandt

Für den Fall, dass der Leistungsempfänger tatsächlich mehr Leistungen in Anspruch nimmt als unter I. beauftragt (z.B. bei Überschreitung der Größe des Saales oder der Dauer der Belegung), erhöht sich der Betrag i.S.d. Satzes 1 um einen sachgerechten Aufschlag.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass aufgrund der Dienstleistung ein Vertrag besonderer Art gegeben ist und in dem o.g. Betrag die gesetzliche Umsatzsteuer i.H.v. 19% enthalten ist.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass die vorgenannte Einschätzung der umsatzsteuerlichen Behandlung nichtzutreffend ist, erklärt der Leistungsempfänger vorsorglich:

- Ich nehme die Leistung als Privatperson in Anspruch
oder:
 Ich nehme die Leistung als Vertreter eines Vereins für den ideellen Bereich oder als Unternehmer in Anspruch, welcher umsatzsteuerfreie Ausgangsumsätze tätigt
oder:
 Ich nehme die Leistung als Vertreter eines Vereins oder Unternehmens in Anspruch, welcher (fast) ausschließlich umsatzsteuerpflichtige Ausgangsumsätze tätigt. und stimme für diesen Fall einer Option nach § 9 Abs. 2 UStG zur umsatzsteuerpflichtigen Anmietung zu (Abstandnahme von § 4 Nr. 12 UStG). Das Brutto- und Nettoentgelt bleiben unverändert

III. Allgemeine Vertragsbedingungen und Preisliste

Die beigefügten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ sowie die „Preisliste“ sind Bestandteil dieses Vertrages.

Insbesondere auf § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen (Bewirtschaftung) wird hingewiesen.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial ist mit dem Hausmeister abzusprechen.

Haiterbach,

Leistender:

Leistungsempfänger:

Stadt Haiterbach

Unterschrift des Leistungsempfängers